# Fokus Klimaschutz zum



# Flächennutzungsplan der Stadtverwaltung Bad Dürkheim

### Fokus 1 Versiegelung von Flächen verstärkt den Klimawandel

Der durchschnittliche Vorrat an CO2 in landwirtschaftlich genutztem Boden beträgt 96t/ha (¹) und ist durch humusaufbauende Maßnahmen deutlich steigerbar. Jede Versiegelung von Boden setzt das darin gespeicherte CO2 frei und verhindert eine weitere Speicherung. Da freigesetztes CO2 die Ursache für den menschengemachten Klimawandel ist, führt damit die Versiegelung von Flächen zu einer weiteren Erhöhung der Weltklima-Temperatur. Versiegelung widerspricht damit sowohl der Verpflichtung Deutschlands auf die Klimaziele von Paris wie der Ziele des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Bad Dürkheim.

Größte CO2 Speicher auf unserer Erde sind Moore, die bis zu 100% aus Humus bestehen und damit eine enorme Menge an CO2 speichern. (2) Bad Dürkheim hat im Bereich von Bruch und Trift ehemalige Feuchtgebiete und Moore, die es zu bewahren und wieder zu renaturieren gilt.

#### Fokus 2 Krise der Biodiversität

In einem Gramm Erde leben mehr Lebewesen wie Menschen auf unserer gesamten Erdkugel (³). Die Wechselwirkungen untereinander und zu anderen Lebewesen wie zu uns Menschen sind bis heute weitgehend nicht erforscht. Unser Boden wird als Abwehrsystem der Erde bezeichnet und ist die Grundlage für die Lebensfähigkeit aller anderen Lebewesen. Das weltweite Artensterben (oder anders formuliert: die Biodiversitätskrise) wird als die größte Krise unserer Zeit angesehen. (⁴) Die EU hat sich verpflichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und dem Verlust der Biodiversität entgegen zu wirken. (⁵) Jede Versiegelung von Boden zerstört Lebensraum und die darin lebenden Lebewesen, verstärkt damit das Artensterben und widerspricht unseren Verpflichtungen zum Artenschutz.

#### Fokus 3 Stadtklimagutachten

Das durch die Stadt in Auftrag gegebene Stadtklimagutachten zeigt die Flächen und Luftbahnen auf, die für das Stadtklima entscheidend sind. Im Flächennutzungsplan werden Flächen zur möglichen Bebauung ausgewiesen, die für das Stadtklima von hoher Bedeutung sind oder innerhalb der kühlenden Luftbahnen liegen.

Wir fordern, das Stadtklimagutachten ernst zu nehmen und als Grundlage des Flächennutzungsplans anzuwenden. Eine Bebauung auf Flächen mit hoher Bedeutung für das Stadtklima und in den Luftzügen der Wärmeregulierung ist in jedem Fall zu verhindern.

#### Fokus 4 Klimawandelanpassung

Die Stadt hat in ihrem Klimaschutzkonzept festgelegt, dass ein Konzept zur Klimawandelanpassung mit konkreten Maßnahmen erarbeitet wird. Das Hochwasser des vergangenen Jahres hat uns die dringende Notwendigkeit dieses Konzeptes vor Augen geführt.

Es ist sinnvoll und notwendig **vor** Verabschiedung eines Flächennutzungsplanes das Konzept der Klimawandelanpassungsmaßnahmen erarbeiten zu lassen und innerhalb des Flächennutzungsplans die notwendigen Flächen zu kennzeichnen und dafür festzulegen.

### Fokus 5 Energieversorgung

Um die Pariser Klimaziele einhalten zu können, ist eine schnelle Energiewende notwendig. Die Energieversorgung der Zukunft wird zu 100% auf Quellen erneuerbarer Energie beruhen. Die Stadt hat im Klimaschutzkonzept und in der Solarstrategie festgeschrieben, die Energieversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. Im Flächennutzungsplan sind jedoch keine Flächen für Solaranlagen auf Dächern, Straßen, Bahnstrecken, Parkplätzen, Spielplätzen über der Kläranlage und/oder anderen bebauten Flächen ausgewiesen. Dies ist aufzunehmen.



## Fokus 6 Ernährungssicherheit

Landwirtschaftliche Flächen sind die Grundlage unserer Versorgung mit Nahrungs- und Genussmitteln. Sie dienen der Ernährung von uns Menschen und sind damit unersetzlich. Es gilt sie deshalb unbedingt zu erhalten. Neben dem Wachstum von Pflanzen ist unversiegelter Boden auch für die Trinkwasserentstehung unverzichtbar.

Eine Umnutzung bestehender landwirtschaftlicher Fläche hin zu Versiegelung macht uns zudem von Nahrungsmittelimporten abhängiger.

## Fokus 7 Schaffung von Wohnraum und Gewerbeentwicklung kreativ entwickeln

Dem Wunsch von Gewerbetreibender wie Privatmenschen nach Wohn- und Gewerberaum ist im Rahmen der bestehenden und schon bebauten Fläche kreativ zu begegnen. Solange Wohn- und Gewerberaum leer steht, ist der Grundsatz der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung nicht umgesetzt. Die Stadt hat deshalb die Aufgabe, Ideen anderer Städte und Gemeinden aufzunehmen, diese weiter zu entwickeln, neue Ideen zu entwick-eln und umzusetzen. Da dies Zeit und Kontaktarbeit bedeutet, stellen wir uns die Einrichtung einer eigenen Stelle im Bauamt vor, die zusammen mit einem Bürgerrat gestaltet.

# Ergebnisse und Forderungen aus den Blickpunkten

#### Wir fordern

- die Umsetzung folgender Leitlinien:
  - a. Keine zusätzliche Versiegelung
  - b. Keine Umwandlung von Naturlandschaft in Kulturlandschaft
  - c. Keine Umwandlung von Kulturlandschaft in Bauland
    - die Prüfung möglicher Entsiegelung von bebauten (öffentlichen wie privaten) Flächen
- die Erstellung eines Klimawandelkonzeptes vor Verabschiedung des Flächennutzungsplans
- die Herausnahme aller Bebauungsflächen aus dem Entwurf des Flächennutzungsplans, die für das Stadtklima und die Luftzirkulation eine hohe Bedeutung haben
- die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Renaturierung aller (ehemaligen)
   Feuchtgebiete und Moorflächen in Bad Dürkheim
- die Prüfung aller bebauten Flächen, die für die Belegung mit Solaranlagen möglich sind und Aufnahme dieser Flächen in den Flächennutzungsplan
- die Schaffung einer Stelle im Bauamt, die kreativ und zusammen mit Gewerbe- und Wohnraumsuchenden sowie mit Eigentümer\*innen Möglichkeiten der Nutzung auf schon bebauter Fläche erarbeiten und umsetzen.

Der Klimawandel und der Schwund der Artenvielfalt sind für uns Menschen bedrohliche Krisen, die wir dringend ernst nehmen und die damit in unser politisches Handeln mit höchster Priorität einfließen müssen. Wir müssen aus der "Spirale der Selbstzerstörung" (Amina Mohammed, UN <sup>6</sup>) austreten. Dazu bedarf es konkretem Handeln in allen Entscheidungen unserer Stadt und damit auch in Bezug auf die Verabschiedung des Flächen-nutzungsplans.



### Quellen und weiterführende Infos

- (1) Thünen-Institut, Bodenzustandserhebung 2019; S.16
- "Die Bedeutung dieser Vorräte im Kontext Klimaschutz wird deutlich, wenn sie in Bezug zu den aktuellen  $CO_2$ -Emissionen Deutschlands (219 Millionen Tonnen  $CO_2$ -Kohlenstoff im Jahr 2016, Umweltbundesamt 2018) gesetzt werden. Die Wald- und Agrarökosysteme speichern zusammen so viel organischen Kohlenstoff wie Deutschland bei dem derzeiti-gen Emissionsniveau in 23 Jahren als  $CO_2$  emittiert. Die Zahlen verdeutlichen die Verantwortung, diese Vorräte an organischem Kohlenstoff durch eine nachhaltige Nutzung zu sichern und, wo möglich, zu mehren." (Thünen-Institut, Bodenzustandserhebung 2019; S. 20)
- (²) Zitat: "Moorböden, die mindestens zwei Meter mächtig sind, haben im Mittel Vorräte an organischem Kohlenstoff von 1024 t/ha in den oberen zwei Metern". (Thünen-Institut, wie oben S. 17)
- (3) In einem Gramm Erde leben 10 Mio. einzellige Protozoen und einiges mehr an Bakterien und Archaeen. In einem Quadratmeter Boden leben 300 Regenwürmer, 10 000 Insektenlarven, 10 Mio. Fadenwürmer und viele andere Lebewesen: Quelle: Spiegel 22/2022 Die dritte Krise, S. 104f
- (4) z.B. Ulrike Tappeiner, Leiterin des Instituts für Alpine Umwelt auf https://www.eurac.edu/de/magazine/biodiversitaetskrise-ist-die-groesste-gefahr-fuer-denmenschen; abgerufen am 2.6.22
- (5) Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina: Globale Biodiversität in der Krise Was können Deutschland und die EU dagegen tun? 2020; aus dem Vorwort.

  Zitat aus dem Vorwort: "Der Eigenwert "der biologischen Vielfalt und ihrer Bestandteile in ökologischer, genetischer, sozialer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, erzieherischer, kultureller und ästhetischer Hinsicht sowie im Hinblick auf ihre Erholungsfunktion" ist in der Biodiversitätskonvention (Rio-Konferenz 1992) durch die Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Aufgrund des Vorsorgeprinzips nach Art. 20a des Grundgesetzes ist der Staat gehalten, zukünftigen Gefahren vorzubeugen und Schäden für die menschliche Gesundheit und die natürliche Umwelt abzuwenden. Artikel 191 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erkennt das Vorsorgeprinzip als einen der Grundsätze der Umweltpolitik an mit der abgeleiteten Verpflichtung, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und dem weiteren Verlust der Biodiversität entgegen zu wirken."
- (6) Amina J. Mohammed, Vizechefin der UN zum Bericht des Katastrophenschutzes der Vereinten Nationen vom 26.4.2022, zitiert in der taz "Katastrophenwarnung, vom 27.4.2022

Gerne verweisen wir auf unser Positionspapier zum Flächennutzungsplan, abrufbar auf unserer Homepage unter www.klimabuendnis-duerkheim.de